

N i e d e r s c h r i f t

**der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 19.05.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:06 Uhr bis 16:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	i. V. für Frau Nagel
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	i. V. für Herrn Wolter
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	i. V. für Herrn Wehrich
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 10. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.1. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: V/2009/08441
gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 6.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569

TOP 6.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844

TOP 6.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814

Der Antrag sowie die Änderungsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.05.2010 vertagt.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

TOP 5.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt
Vorlage: IV/2009/07886

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)
Vorlage: V/2009/08323

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886)
Vorlage: V/2010/08917

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte zum TOP 5.2 mit, dass in der Förderrichtlinie mit dem § 18 Natur- und Umweltschutz ein völlig neuer Punkt eingefügt wurde, über den in den Fachausschüssen keine Abstimmung erfolgte. Sie fragte, wie die Verwaltung gedenkt, damit umzugehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, darüber in der Diskussion zum TOP 5.2 zu entscheiden.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Straßenausbaubeitragssatzung*
Vorlage: V/2009/08441 *abgesetzt*
- 5.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt
Vorlage: IV/2009/07886

- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)
Vorlage: V/2009/08323
- 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886)
Vorlage: V/2010/08917
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 *Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe*
Vorlage: V/2010/08569 abgesetzt
- 6.1.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe*
Vorlage: V/2010/08844 abgesetzt
- 6.1.2 *Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)*
Vorlage: V/2010/08814 abgesetzt
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2010

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses.

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2010.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 **Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt**
Vorlage: IV/2009/07886

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)**
Vorlage: V/2009/08323

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886)**
Vorlage: V/2010/08917

An der Diskussion beteiligten sich **Frau Wolff, Frau Ewert, Herr Bönisch, Frau Dr. Bergner** sowie **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte nach den umfangreichen Diskussionen und Änderungen in den Fachausschüssen den aktuellen Stand der Förderrichtlinie.

In den Fachausschüssen wurde deutlich, dass die Zustimmung zur Vorlage u. a. von der Festlegung der Höhe des Eigenanteils für die Vereine und Verbände abhängig sei. Mit dem bisherigen Eigenanteil in Höhe von 5 bis 10 % liege die Stadt Halle unter dem Durchschnitt gegenüber anderen Städten. Aufgrund dessen und in Anbetracht der Haushaltssituation habe die Verwaltung einen Eigenanteil der förderfähigen Kosten für die Vereine und Verbände in Höhe von 15 % vorgeschlagen. In Ausnahmefällen könne davon abgewichen werden.

Weiterhin wären bei der Sportförderung für mitgliedsbezogene Zuwendungen folgende Änderungen des Zuschussbetrages pro Mitglied vorgesehen:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 6,00 €
- Sportler mit einer Behinderung bis 18 Jahre 9,50 €
- Sportler mit Behinderung über 18 Jahre 5,00 €
- Zuschuss für Sportler über 18 Jahre entfällt

Zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung diesem in Bezug auf die Sportförderung nicht zustimmen könne und begründete dies anhand der Haushaltssituation der Stadt Halle. Alle anderen Änderungsvorschläge seien ihres Erachtens redaktionelle Änderungen bzw. Anmerkungen, denen sich die Verwaltung möglicherweise anschließen könnte.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass mehrere Änderungsanträge, die in den Fachausschüssen diskutiert und abgestimmt worden, den Hauptausschussmitgliedern nicht vorliegen. Beispielsweise werde der Änderungsantrag bezüglich des § 1, dass Pflichtleistungen nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie seien, in der heutigen Hauptausschusssitzung nicht mehr berücksichtigt.

Weiterhin stellte **Frau Wolff** die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages ihrer Fraktion dar. Die aufgeführten Zuschüsse aus der Sportförderung werden seit 2 Jahren nicht mehr an die Vereine gezahlt. Könnte seitens der Verwaltung zugesichert werden, dass diese Zuschüsse zukünftig an die Vereine gezahlt werden, würde man dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen und den Änderungsantrag zurückziehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte zum Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, dass die Verwaltung diese Änderung übernehmen werde.

Hinsichtlich der Zuwendungen aus der Sportförderung teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass bei Zustimmung der Vorlage die Förderrichtlinie Grundlage für die Sportförderung sei und dementsprechend angewendet werde.

In Bezug auf die Änderungsvorschläge der Fraktionen bzw. Stadtratsmitglieder aus den Ausschusssitzungen informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass diese bis auf den Eigenanteil bereits in die Förderrichtlinie eingearbeitet wurden.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die Verwaltung dem Punkt 1 zustimmen könne. Hinsichtlich des Punktes 2 könne die Verwaltung keine Aussagen treffen, da der Änderungsantrag erst kurzfristig eingegangen sei.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, erklärte die Hintergründe zur Einführung des § 19 „Interkulturelle und Antirassistische Arbeit“ in die Förderrichtlinie und bat um Nachsicht für die späte Einbringung.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab den Diskussionsverlauf im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wieder. Dort sei deutlich geworden, dass die Mehrheit der Mitglieder diese gemeinsame Förderrichtlinie nicht unterstütze.

Intention des Stadtrates sei damals lediglich gewesen, dass die Fördermittelanträge von den Vereinen und Verbänden aus den unterschiedlichen Bereichen in einer Übersicht zusammengefasst dargestellt werden.

Darüber hinaus wäre überhaupt nicht ersichtlich, inwieweit Änderungsanträge durch die Verwaltung in die Vorlage eingearbeitet wurden. Zudem sei die gemeinsame Förderrichtlinie benutzerunfreundlich.

Infolge dessen gab **Herr Bönisch** bekannt, dass er sich außer Stande sehe, über die Vorlage heute abzustimmen und stellte nachfolgenden Antrag:

Eine gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt ist seitens der Stadträte nicht gewollt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte dem Antrag nicht zustimmen und begründete dies. Unabhängig von dem Abstimmungsergebnis des Antrages werde die Verwaltung bei ihrer bisherigen Verfahrensweise bleiben. Die Fördermittelanträge der Vereine und Verbände aus allen Bereichen werden auch weiterhin in der dafür gegründeten Arbeitsgruppe vorbereiten und in einer Fördermittelvorlage zusammenfassend dargestellt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Bö-nisch, dass keine gemeinsame Förderrichtlinie gewollt sei.

Abstimmungsergebnis Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, teilte mit, dass für den Kulturausschuss eine völlig neue Form für Projektanträge vorgelegen habe. Diese Art der Darstellung sei sehr unglücklich gewählt und wäre schlecht nachvollziehbar gewesen. Sie fragte, ob hier bereits die zukünftige Verfahrensweise der Verwaltung angewendet wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass über die Form der Darstellung in der Arbeitsgruppe beraten werden könne. Grundsätzlich sei dies aber die zukünftige Verfahrensweise, dass alle Fördermittelanträge zusammengefasst aufgeführt werden. Der zuständige Ausschuss stimme ab über die Fördermittel in seinem Bereich und erhalte die Fördermittelanträge aus den anderen Bereichen als Information zur Kenntnis.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)
Vorlage: V/2009/08323**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Paragraphen wird geändert:

1. *§ 1 Abs. 1: Die Worte „im Wesentlichen“ und „Für die Leistungen der Jugendhilfe gilt diese Förderrichtlinie analog.“ werden gelöscht und der Satz „Pflichtleistungen sind nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.“ wird angefügt. § 1 Abs. 1 lautet wie folgt:*

§ 1 Grundsätze

- (1) *Eine Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung an Personen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen (z. B. Selbsthilfegruppen, Initiativen) außerhalb der Stadtverwaltung (Zuwendungsempfänger) in Form eines jährigen Zuschusses im entsprechenden Haushaltsjahr. **Pflichtleistungen sind nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.***

~~2. In § 3 Abs. 3 wird Satz 2 gelöscht. § 3 Abs. 3 lautet wie folgt:~~

~~Grundsätzlich müssen antragstellende Verbände und Vereine auf Dauer angelegt und mindestens seit einem Jahr tätig sein.~~

~~von Verwaltung übernommen~~

3. In § 8 Punkt 4 wird der Eigenanteil in Höhe von „15%“ gelöscht und mit „10%“ ersetzt. Es wird des Weiteren ergänzt „der Eigenanteil des Antragstellers kann auch über Co-Finanzierungen dargestellt werden“. § 8 Punkt 4 lautet wie folgt:

§ 8 Voraussetzungen

4. bei der Veranstaltungs-/Projektförderung: der Antragsteller mindestens **10** Prozent der zuwendungsfähigen Kosten als Eigenanteil in Form einer Geldleistung erbringt; Eigenleistungen werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 Euro anerkannt werden, sofern nicht niedrigere Stundensätze in Tarifverträgen geregelt sind; **der Eigenanteil des Antragstellers kann auch über Co-Finanzierungen dargestellt werden**
-

4. § 9 Abs. 2: Die Summe der Höhe der Veranstaltungs- und Projektförderung wird von „85%“ auf „90%“ erhöht. § 9 Abs. 2 lautet wie folgt:

§ 9 Höhe

- (2) Bei der Veranstaltungs- und Projektförderung können bis zu **90** Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei Personalausgaben für das Projekt wird als Obergrenze der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Kommunen in den neuen Bundesländern zugrunde gelegt. Es gilt das Besserstellungsverbot.
-

5. Zu Beginn des § 13 wird das Wort „ausschließlich“ eingefügt:

§ 13 Besondere Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger für Frauen- und Gleichstellungsprojekte

Unbeschadet des § 8 dieser Richtlinie sind **ausschließlich** zuwendungsberechtigt:

6. In §17 Abs. 2 wird eingefügt „für Behindertensportler (ohne Altersgrenze) eine mitgliedsbezogene Zuwendung in Höhe von 8,50 Euro/Mitglied/jährlich erhalten“. Die Förderung von Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre für eine mitgliedsbezogene Zuwendung wird erhöht auf 8 Euro/Mitglied/jährlich. § 17 Abs. 2 lautet in Folge:

§ 17 Sportförderung

- (2) Sportvereine, die eine städtische Sporteinrichtung zur vorrangigen Nutzung gemietet oder gepachtet haben, können dafür bis zu 80 Prozent der Unterhaltungskosten als Förderung erhalten. Alle Sportvereine können für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre eine mitgliedsbezogene Zuwendung von 8 Euro/Mitglied/jährlich erhalten, **für Behindertensportler (ohne Altersgrenze) eine mitgliedsbezogene Zuwendung in Höhe von 8,50 Euro/Mitglied/jährlich erhalten**, für ehrenamtliche (außerberufliche, nicht auf Entgelt ausgerichtete) Trainer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro/Trainer/ Monat. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis:

beraten

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886) Vorlage: V/2010/08917**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In § 16 Abs. 3 wird das Word „Migranten“ ersetzt durch „sozial benachteiligte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“
2. Es wird ein § 19 neu eingefügt:

„§ 19 Interkulturelle und Antirassistische Arbeit

- (1) Nach dieser Richtlinie können eingetragene Vereine und Verbände gefördert werden, sofern sie die Fördermaßnahmen und Projekte dem interkulturellen und Integrationsgedanken sowie der Verständigung zwischen Deutschen und Zugewanderten dienen
- (2) Die Maßnahmen und Projekte müssen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Halle (Saale) stattfinden bzw. ihre überwiegenden Auswirkungen auf dem Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) finden.“

Die Nummerierung der folgenden §§ wird entsprechend angepasst.

3. Im gesamten Text wird sowohl die „weibliche“ als auch die „männliche“ Form verwendet (z.B. Seniorinnen und Senioren).

Abstimmungsergebnis:

beraten

zu 5.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt
Vorlage: IV/2009/07886

Abstimmungsergebnis: beraten

modifizierter Beschlussvorschlag (Förderrichtlinie):

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt“.

Anmerkung:

Der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM wurde von der Verwaltung übernommen:

2. In § 3 Abs. 3 wird Satz 2 gelöscht. § 3 Abs. 3 lautet wie folgt:

Grundsätzlich müssen antragstellende Verbände und Vereine auf Dauer angelegt und mindestens seit einem Jahr tätig sein.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass den Hauptausschussmitgliedern hierzu eine weitere Übersicht ausgehändigt werde, in der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II aufgeführt seien, bei denen ein Nachfinanzierungsbedarf bestünde.

Sie erinnerte daran, dass die Möglichkeit bestand, über die Investitionsbank für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, bei denen sich die Gesamtkosten erhöht haben, zusätzliche Fördermittel zu beantragen. Dabei sollte der Anteil von Bund und Land in Höhe von 80 % nicht überschritten werden.

Bisher wurden durch die Investitionsbank die Vorhaben Grundschule Kröllwitz, kommunales Bildungszentrum, Volkshochschule, Grundschule Diesterweg, Berufsfeuerwehr Südwest und Kita „Taubenhaus“ bewilligt. Bei allen anderen in der Übersicht aufgeführten Maßnahmen bestünde mit dem Landesverwaltungsamt noch Gesprächsbedarf.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Wehrich aus der letzten Hauptausschusssitzung vom 21.04.2010 zu den Finanzbeständen der Fraktionen. Sie fragte nach dem Ergebnis der zugesagten Prüfung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Finanzbestände der Fraktionen ausgeglichen wurden. In Bezug auf die Überprüfung des Landesrechnungshofes zur zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit werde im Juni die Stellungnahme der Verwaltung dem Hauptausschuss und Stadtrat vorgelegt.

Frau Schmidt, Leiterin Büro OB, fügte hinzu, dass für die neue Wahlperiode die Finanzbestände abschließend erledigt seien. Aus der vergangenen Wahlperiode sei noch eine Abrechnung offen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Rücksprache mit der Verwaltung, sollte seitens der Stadtratsmitglieder der Bedarf an weiteren Erläuterungen bestehen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 Anregungen

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich zur Durchführung der Museumsnacht am 24.04.2010 in Halle und Leipzig. Er kritisierte, dass neben einer fehlenden Imbissversorgung, kein Fahrplan der S-Bahn von Halle nach Leipzig im Veranstaltungsprogramm enthalten war.

Weiterhin wären die Wartezeiten in Halle von der S-Bahn zum Straßenbahnverkehr nach Halle-Neustadt mit 45 Minuten zu lang.

Darüber hinaus sei die Betreuung in Leipzig, z. B. in Bezug auf den Sonderverkehr, wesentlich besser organisiert gewesen.

Infolge dessen regte **Herr Lange** an, zukünftig für eine bessere Organisation des öffentlichen Sonderverkehrs zwischen Halle und Leipzig zu sorgen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, sowohl das Kulturbüro als auch die HA-VAG darüber zu informieren, um hier künftig Abhilfe schaffen zu können.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 10. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin